

Anmeldung zur staatlichen Falknerprüfung in Bayern

**An das Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut
Zentrale Jäger- und Falknerprüfungsbehörde
Schwimmschulstr. 23
84034 Landshut**

Bitte lesbar ausfüllen!!

.....
Herr/Frau Titel Familienname Vorname(n)

.....
Geburtsdatum Geburtsort

.....
Straße, Hausnummer PLZ Wohnort

.....
Telefon (tagsüber) E-Mail

Ich beantrage die Zulassung zur Falknerprüfung im Januar 2023.

Bitte überweisen Sie die Prüfungsgebühr in Höhe von **185,00 €** zugunsten der Staatsoberkasse Bayern bei der Bayer. Landesbank München unter Angabe Ihres Namens und des Verwendungszwecks.

IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15 BIC: BYLADEMM Verwendungszweck: 2505 8802 9730 Falknerprüfung

Als Anlagen sind beigefügt:

Zahlungsnachweis der Prüfungsgebühr (obligatorisch)

Ausbildungsnachweis nach § 18 Abs. 1 JFPO

Ausbildung wurde absolviert bei:

Prüfungszeugnis der bestandenen Jägerprüfung oder eingeschränkten Jägerprüfung (im Original oder amtlich beglaubigte Ablichtung)

Von den „Hinweisen zur Anmeldung zur Falknerprüfung“ habe ich Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Hinweise zur Anmeldung zur Falknerprüfung

Anmeldefrist:

Die Anmeldung mit allen Nachweisen muss spätestens am **19.12.2022** bei der Zentralen Prüfungsbehörde eingegangen sein (Ausschlussfrist!).

Prüfungsort und -termin:

Die Falknerprüfung findet vom 24. - 27. Januar 2023 zentral an der Bayerischen Waldbauernschule in Kelheim statt. Sollten diese Prüfungstage aufgrund hoher Nachfrage nicht ausreichen, werden zusätzliche Prüfungstage festgesetzt.

Prüfungsgebühr:

Bitte überweisen Sie die Prüfungsgebühr in Höhe von 185,00 € vor Antragstellung ausschließlich auf das genannte Konto unter Angabe Ihres Namens und des Verwendungszwecks „**2505 8802 9730 Falknerprüfung**“. Ein Zahlungsnachweis ist mit der Anmeldung vorzulegen.

Ausbildungsnachweis:

Der Ausbildungsnachweis gemäß § 18 Abs. 1 JFPO ist mit der Anmeldung vorzulegen. Eine Nachfrist wie bei der Jägerprüfung existiert bei der Falknerprüfung nicht.

Versagungsgründe für Jagdscheinerteilung, Zuverlässigkeitsprüfung:

Im Zuge der Zulassung zur Falknerprüfung wird beispielsweise Ihre Zuverlässigkeit im Sinne des § 17 BJagdG nicht mehr geprüft. Wir weisen Sie daher ausdrücklich darauf hin, dass in diesen Fällen auch nach erfolgreich abgelegter Falknerprüfung die Erteilung des Falknerjagdscheins versagt werden kann. Sollten Sie in dieser Hinsicht Bedenken haben, erörtern Sie dies bitte vor Antritt zur Prüfung mit Ihrer zuständigen Unteren Jagdbehörde.

Um nach bestandener Prüfung Wartezeiten für die Erteilung des Falknerjagdscheins zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sich wegen der Zuverlässigkeitsüberprüfung möglichst frühzeitig mit Ihrer zuständigen Unteren Jagdbehörde in Verbindung zu setzen.

Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO); Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO hinsichtlich der Datenübertragung an die Staatsoberkasse in Landshut:

Zum Zweck der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut übermittelt. Sollte die Zahlungsfrist nicht eingehalten werden, so wird, wenn es sich um eine öffentliche-rechtliche Forderung handelt, die Forderung durch das für die Vollstreckung zuständige Finanzamt begetrieben, wenn es sich um eine privatrechtliche Forderung handelt, durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Finanzamt/dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen übermittelt.

Weitere Informationen zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung können Sie gerne unter <http://www.wildtierportal.bayern.de> unter der Rubrik Datenschutz einsehen.